



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 004-1/D/0809/2024
Galtür, 02.02.2024

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 881-01/2024 vom 01.02.2024

Beginn: 20:30
Ende: 23:00

Anwesend:

Bgm. Hermann Huber
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter
Sophie Pfeifer
Jürgen Walter
Peter Walter
Sebastian Lorenz
Martin Kathrein
Alfred Gastl
Peter Oberschmid
Leo Walter jun.
Dietmar Kathrein

Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll, Markus Lorenz
Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Angebot Miete ÖBB Postbus Garage
3. Raumordnungsvertrag APS Alpen Invest GmbH
4. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan APS Alpen Invest GmbH
5. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Walter Leo
6. Weganlage Sägewerk Kathrein – Änderungen öffentliches Gut
7. Entsorgung gewerblicher Elektroschrott
8. Ansuchen Moonbike Einmalgenehmigung

- 9. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
- 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung den Antrag die Beratung und Beschlussfassung zum Raumordnungsvertrag Reinhard Türtscher als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig, dem Antrag des Bürgermeisters stattzugeben und den Raumordnungsvertrag als zusätzlichen Punkt 3.1 auf die Tagesordnung zu nehmen.

1. Bericht des Bürgermeisters

13.12.2023	Besprechung mit Gebhard Walter und Daniel Kurz von der Wildbach Generalversammlung der Bergbahnen Galtür
15.12.2023	Seniorenachmittag Galtür/ Mathon im Alpinarium Besprechung mit Pascal Türtscher zu MoonBikes
16.12.2023	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Galtür
17.12.2023	Siegerehrung Galtür Nordic Open 90. Geburtstag Frieda Walter
18.12.2024	Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Soziale Dienste Grins
31.12.2023	Bergsilvester Galtür
03.01.2024	Neujahrskonzert der Musikkapelle Galtür
16.01.2024	Besprechung mit dem Waldaufseher Besprechung mit dem Raumplaner DI Andreas Falch
18.01.2024	Andrea Fischer – Wissenschaftlerin des Jahres Gratulation zur Auszeichnung
22.01.2024	Sitzung Forsttagsatzungskommission
23.01.2024	Neujahrsempfang des Landes Tirol für die Sicherheitskräfte
26.01.2024	Klangwolke der MS Paznaun im Sport- und Kulturzentrum

2. Angebot Miete ÖBB Postbus Garage

Die Gemeinde hat um die Miete der Postbus Garage angefragt. Seitens der ÖBB Immobilienmanagement GmbH wurde nun der Gemeinde ein entsprechender Mietvertrag übermittelt. Als Mietzins wurden seitens der ÖBB Immobilienmanagement GmbH ein Mietzins von Euro 2.500 exkl. MwSt. vorgeschlagen.

Die Gemeinderäte erachten den vorgeschlagenen Mietzins als überzogen und soll ein Gegenangebot gemacht werden. In weiterer Folge wird diskutiert, ob sich die Gemeinde die Miete eventuell mit weiteren Interessenten teilen soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, dass man der ÖBB Immobilienmanagement GmbH ein Angebot von Euro 10.000 exkl. MwSt. pro Jahr legen wird. Mit den weiteren Interessenten aus der Gemeinde wird über eine gemeinsame Nutzung gesprochen.

3. Raumordnungsvertrag APS Alpen Invest GmbH

Für das geplante Bauvorhaben der APS Alpen Invest GmbH auf Gst. 394/11 wurde in mehreren Besprechungen mit dem Raumplaner DI Andreas Falch ein Vertrag zur Verwirklichung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland ausgearbeitet.

Den Gemeinderäten wurde der vom Grundeigentümer bereits unterfertigte Vertrag vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.

Das Projekt sieht 17 Wohneinheiten mit insgesamt max. 40 Betten als Gastgewerbebetrieb zur Beherbergung von Gästen im Sinne des § 13 Abs. 1 lit a TROG 2022, somit zur gewerblichen Vermietung an ständig wechselnde Gäste als Beherbergungsbetrieb im Sinne der Gewerbeordnung, verwendet werden und weiters eine Personalwohnung zur Unterbringung von Personal zur Sicherstellung der damit verbundenen gewerbetypischen Dienstleistungen und/oder zur Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit einer Ansprechperson seitens des Betriebes vor.

Weiters ist vertraglich festgehalten, dass es zu keinem Abverkauf einzelner oder aller Appartements kommt. Der Grundeigentümer erklärt während der Vertragsdauer kein Wohnungseigentum zu begründen.

Der Vertrag sieht entsprechende Vertragsstrafen vor, wenn der Grundeigentümer bzw. sein Rechtsnachfolger seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen verletzt. Zur Absicherung der Vertragsstrafen hat der Grundeigentümer eine Kautions in Form einer abstrakten Bankgarantie zu hinterlegen.

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig den ihm vorgelegten Vertrag zwischen Gemeinde Galtür und der APS Alpen Invest GmbH zur Verwirklichung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland zuzustimmen und wird der Gemeindevorstand ermächtigt den Vertrag zu unterfertigen.

3.1 Raumordnungsvertrag Reinhard Türtscher

Reinhard Türtscher als Eigentümer des Grundstückes Gst. 37/16 möchte dieses entsprechend einer von Architekt Harald Kröpfl erstellten Studie (Plan vom 11.10.2023) Zug um Zug entwickeln.

Für das geplante Bauvorhaben auf Gst. 37/16 wurde in mehreren Besprechungen mit dem Raumplaner DI Andreas Falch ein Vertrag zur Verwirklichung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland ausgearbeitet.

Der Vertrag entspricht in den wesentlichen Punkten dem Vertrag mit der APS Alpen Invest GmbH.

Die Gebäude, die Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden haben der Befriedung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbunden Wohnbedürfnisses und/ oder zur Beherbergung von Gästen im Sinne des § 13 Abs. 1 lit. a TROG 2022, somit zur gewerblichen Vermietung an ständig wechselnde Gäste als Beherbergungsbetrieb im Sinne der GewO und/ oder der Privatzimmervermietung und/ oder der Unterbringung von Personal von in der Gemeinde ansässigen Betrieben zu dienen, wobei Personen, die diese Personalwohnungen nutzen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet haben müssen.

Weiters sieht der Vertrag ebenfalls Vertragsstrafen bei Verletzung der Verpflichtungen vor, sowie zur Absicherung der Vertragsstrafen eine Kautions in Form einer abstrakten Bankgarantie.

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig den ihm vorgelegten Vertrag zwischen Gemeinde Galtür und Reinhard Türtscher zur Verwirklichung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland zuzustimmen und wird der Gemeindevorstand ermächtigt den Vertrag zu unterfertigen.

4. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan APS Alpen Invest GmbH

Für die Umsetzung der Bebauung des Grundstückes Gst. 394/11 ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. Der am 08.07.2021 vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsplan für die Gst. 394/10 und 394/11 Plan GA-Bpl-WA-010 vom 26.03.2021 muss aufgrund geänderter Entwurfsplanungen geändert werden.

Der neue Bebauungsplan, sowie der ergänzende Bebauungsplan sieht eine Baumassedichte von 3,20 vor. Der oberste Gebäudepunkt wird mit 1.590 Metern über Adria festgelegt bzw. beibehalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig den vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.12.2023, Zahl GA-EB-Si-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan vom 26.03.2021, Zahl GA-Bpl-WA-010, beschlossen am 08.07.2021 wird aufgehoben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Walter Leo

Für die Umsetzung der Bebauung des Grundstückes Gst. 1084 ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Ein entsprechender Plan wurde durch das Büro Falch erstellt und die Stellungnahme des Sachverständigen der Wildbach eingeholt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit 9 Ja zu 0 Nein Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.01.2024, Zahl GA-Bpl-WLL-020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Gemeinderäte Alfred Gastl und Leo Walter jun. Erklären sich für befangen.

6. Weganlage Sägewerk Kathrein – Änderung öffentliches Gut

Ferdinand Kathrein hat entsprechend dem Beschluss vom 16.02.2023 eine Teilfläche aus Gst. 534/2 von der Gemeinde für einen Holzlagerplatz erworben. Die entsprechenden Grundstücksänderungen der Weganlage gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Stanz Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Zahl 8128/23 betreffen auch Teilflächen des öffentlichen Gutes der Gemeinde Galtür sowie des öffentlichen Wassergutes der Republik Österreich. Seitens der Gemeinde wurde an die zuständige Behörde um Überlassung der Teilfläche 1 aus dem öffentlichen Wassergut im Ausmaß 10m² angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig folgende Grundstücksänderungen gemäß der Vermessungsurkunde Zahl 8128/23 der Vermessung OPH Stanz:

Die Abtrennung der Teilfläche 4 im Ausmaß von 19m² und der Teilfläche 6 im Ausmaß von 118m² aus Gst. 534/1 EZ 70, sowie die Abtrennung der Teilfläche 2 im Ausmaß von 100m², der Teilfläche 7 im Ausmaß von 1m² und der Teilfläche 9 im Ausmaß von 8m² aus Gst. 534/2 EZ 70 im Eigentum der Gemeinde Galtür und die Inkamerierung der Teilflächen 4, 6, 2, 7, und 9 und der Teilfläche 1 im Ausmaß von 10m² aus Gst. 947/1 EZ 120, öffentliches Wassergut ins Gst. 956/2 EZ 119 öffentliches Gut der Gemeinde Galtür.

Weiters die Exkamerierung der Teilfläche 3 im Ausmaß von 1m² und Zuschreibung zu Gst. 535 EZ 391, Ferdinand Kathrein, der Teilfläche 5 im Ausmaß von 2m² und Zuschreibung zu Gst. 534/1 EZ 70, Gemeinde Galtür sowie der Teilfläche 8 im Ausmaß von 64m² und Zuschreibung zu Gst. 534/2 EZ 70, Gemeinde Galtür.

7. Entsorgung gewerblicher Elektroschrott

Für die Entsorgung von Elektro- und Elektronik Altgeräten aus gewerblichen Zwecken, insbesondere Groß- und Gewerbekühlgeräte werden von den Entsorgungsbetrieben entsprechende Entsorgungsbeiträge eingehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Galtür einstimmig, dass für die Entsorgung gewerblichem Elektro- und Elektronikschrott ein Entsorgungsbeitrag von Euro 1,- pro kg eingehoben wird.

8. Ansuchen Moonbike Einmalgenehmigung

Von der Montee Austria GmbH wurde ein Ansuchen für eine Einmalgenehmigung für Fahrten mit Moonbikes am 01.03.2024 von Galtür zur Bielerhöhe im Rahmen einer Inzentiv Veranstaltung angesucht.

Der Gemeinderat diskutiert eingehend über die Problematik des Ansuchens.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, dass der Firma Montee Austria GmbH einmalig am 01.03.2024 ab 16:00 Uhr gestattet wird Gemeindegund auf der Strecke Galtür Bielerhöhe mit Moonbikes zu befahren.

9. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt war nicht öffentlich und die Beratungen sind gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat Galtür einstimmig die Zustimmung zum vorgelegten Dienstvertrag mit Daniel Fitsch.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Ansuchen Braunviehzuchtverein See

Der Braunviehzuchtverein See wird im Mai 2024 die Bezirksbraunviehschau ausrichten und ersucht die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig dem Braunviehzuchtverein See eine Unterstützung in Höhe von Euro 500,- zu gewähren.

Angebote Firma Lindner

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das am heutigen Tag eingelangte Reparaturangebot bzw. Angebot für ein Neugerät der Firma Lindner. Die Reparatur des Streugutbehälters ist im vorgelegten Reparaturangebot nicht enthalten.

Eine Beschlussfassung Reparatur oder Neukauf soll nach Abklärung der Finanzierungsmöglichkeit gefasst werden.

Der Bürgermeister



Huber, Hermann

angeschlagen am: 05.02.2024

abgenommen am: 20.02.2024